

von Tempo 30-Zonen in verschiedenen Städten durchgeführt wurden, belegen, dass die Unfallzahlen zurückgegangen sind: im Schnitt um etwa 40 Prozent.

Weniger Unfälle, weniger schwere Folgen, höhere Gefahrenkalkulation, mehr Rücksicht auf Kinder, insgesamt mehr Sicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer*innen, weniger Lärm, niedrigere Schadstoffwerte – der positive Mehrwert einer Tempo 30-Regelung im städtischen Bereich führt zu einer deutlichen Erhöhung der Lebensqualität in Münster.

Die städtischen Bäder im Wandel

Sechs Hallen- und drei Freibäder gehören zu den städtischen Bädern in Münster, in denen generationsübergreifend gebadet, geplanst und trainiert werden kann. Das geplante und noch zu bauende neue Südbad wird in Zukunft hinzukommen. (siehe S. 1)

Der hiesigen Bäderlandschaft stehen aber auch weitere Erneuerungen ins Haus. Denn der Rat hat jüngst beschlossen, die städtischen Schwimmbäder zum 01.01.2018 in die Organisationsform der eigenbetrieblichen Einrichtung zu überführen. Nach den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster, der citeq, Münster Marketing und dem Theater Münster wäre es die fünfte eigenbetriebliche Einrichtung der Stadt. Die Betriebsfüh-

rung wird hierbei von einer noch zu gründenden Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH übernommen. Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden auf den Sportschuss übertragen, eine aus zwei Personen bestehende Betriebsleitung wird eingerichtet.

Wir GRÜNEN begrüßen die Vorlage als durchaus bürger*innenorientiert und zukunftsweisend – ein weiterer Schritt in Richtung „Gesundheitsförderung für alle“. Hochwertige Events und auch die Nutzung von Cross-Selling-Potenzialen, z.B. in Kombination mit ÖPNV Angeboten, sollen die Attraktivität und somit die Nutzung der Bäder erhöhen.



Anlässlich der Stadtmeisterschaften im Schwimmen am 03.09.2017 im Freibad Coburg: Klaus Rosenau, Ratsmitglied und sportpolitischer Sprecher der GRÜNEN zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden der SGS, Paul Becker, bei der Siegerinnen-erhebung der Mädchen, 50 m Brust, Jahrgang 2008.

TERMINE

20. September 2017 | 17:00 Uhr
Haupt- und Finanzausschuss

@ Festsaal, Rathaus, Prinzpalmarkt 8-9, 48143 Münster

Der Rat der Stadt Münster tagt öffentlich, die Tagesordnung kann fünf Tage vor der Ratssitzung von der städtischen Website heruntergeladen werden:

www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0040.php

20. September 2017 | 17:30 Uhr
Rat

@ Festsaal, Rathaus, Prinzpalmarkt 8-9, 48143 Münster

KONTAKT

Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster
Windthorststr.7 | 48143 Münster
Tel: 0251-8995810
ratsfraktion@gruene-muenster.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Do. 10.00 - 17.00, Fr. 10.00 - 13.00

RAT KONKRET abonnieren

Sie können RAT KONKRET kostenlos als PDF-Datei abonnieren. E-Mail genügt:
rat.konkret@gruene-muenster.de.

Impressum

Herausgeberin: Grüne Ratsfraktion Münster
Bild S. 2: luise - pixelio.de / S. 3: Lennard Xander Csiszér
Grafik S. 3: Quelle - Verkehrsclub Deutschland
Druck: CCC, Redaktion: Claudia Dana Csiszér
V.i.S.d.P.: Thomas Marcinkowski,
c/o Fraktionsgeschäftsstelle

Klimaneutral gedruckt auf Umweltschutzpapier

RAT KONKRET

Aktuelle Themen: Neues Südbad | Ökologie und Landwirtschaft | Tempo 30 im Stadtgebiet | Die städtischen Bäder im Wandel |

Liebe Leser*innen!

Münster braucht preiswerten Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung. Da die Stadtbevölkerung allen Prognosen zufolge weiter stark wachsen wird, ist massiver Neubau vonnöten. Münster ist in der glücklichen Lage, über innenstadtnah gelegene größere Konversionsflächen (ehemals militärisch genutzte Flächen) zu verfügen, die allerdings dem Bund gehören. Zurzeit laufen – schon seit viel zu langer Zeit – Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Diese ist dem Berliner Finanzminister unterstellt, der auch bei Grundstücken für sozialen Wohnungsbau von den explodierenden Grundstückspreisen richtig profitieren will. Hier helfen keine schönen Worte, hier müssen von Bundeseite endlich andere Prioritäten gesetzt werden.

Doch es geht nicht nur um Neubau, auch bestehender preiswerter Wohnraum muss erhalten werden. Durch Umwandlung von Miet- zu Eigentumswohnungen besteht hier eine Gefahr. Darum hat der Rat jüngst beschlossen, alle Umwandlungsfälle zu registrieren. Sollte sich quartiersbezogen eine deutliche Zunahme abzeichnen, lässt das auf eine starke Veränderung des Milieus im Quartier schließen. Hier ist der Zeitpunkt, um mit der Einführung einer



Milieuschutzsatzung preiswerten Wohnraum zu sichern; die GRÜNEN werden sich dann für deren Erlass dann einsetzen.

Für Ihre grüne Ratsfraktion
Otto Reiners, Fraktionssprecher

Neues Südbad kommt

Freude beim Förderverein Bürgerbad Münster-Süd e.V. und den GRÜNEN

Der Inselbogen 36 war Treffpunkt der Vorstandsmitglieder Regina Kobold und Wolfgang Wiemers vom Förderverein Bürgerbad Münster-Süd e.V. und Ratsherrn Carsten Peters sowie Fraktionssprecher Otto Reiners von den GRÜNEN.

„An dieser Stelle stand das alte Südbad, das 2007 abgerissen wurde. Gemeinsam mit der CDU haben wir GRÜNEN die Errichtung eines neuen Südbades auf den Weg gebracht“, freuen sich Reiners und Peters gemeinsam mit den Mitgliedern des Fördervereins.



Regina Kobold, Wolfgang Wiemers, Carsten Peters, Otto Reiners

Zum Hintergrund: In der letzten Ratssitzung hat der Rat die Verwaltung beauftragt, mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH die Vorarbeiten für die Errichtung des neuen Südbades nach Maßgabe des Ratsbeschlusses vom 14.12.2016 einzuleiten.



Zwei Ratsanträge
für eine bessere und ökologischere
Landwirtschaft in Münster

schutzes stärker berücksichtigt. Diese zu erarbeitenden Vorgaben sollen über mehrere Jahre konstant beibehalten werden, um einen langfristigen ökologischen Nutzen zu stiften und die Förderfähigkeit von Maßnahmen zu gewährleisten. Hierzu ist auch eine längerfristige Vergabe der Pachtflächen in Erwägung zu ziehen. Denn von Gesprächen mit Ökolandwirt*innen wissen wir, dass langfristige Erfolge auf den Äckern eher zu erzielen sind, wenn die Bewirtschafter*innen auch damit rechnen können, dass ihre Pachtverträge verlässlich bzw. die Pachtzeiten für die Bewirtschaftung lang genug sind.

Zur letzte Ratssitzung im Juli 2017 brachte die grüne Fraktion gemeinsam mit der CDU zwei Anträge auf den Weg, mit denen wir für eine bessere Landwirtschaft – insbesondere aus ökologischer Sicht – sorgen wollen.

Bereits seit längerem beschäftigten wir uns in der GRÜNEN AG Ökologie mit der Frage, wie wir Landwirtschaft von kommunaler Seite aus ökologischer gestalten können. Auf Initiative der GRÜNEN hin konnten wir jetzt einen Antrag zur Ökologisierung von Gewässerrandstreifen an städtischen Pachtflächen auf den Weg bringen.

Denn mit 1.028 ha ist die Stadt Münster eine der Hauptverpächter*innen von Agrarflächen im Stadtgebiet. Sie kann durch eigene Kriterien auf diesen Flächen die Bewirtschaftung steuern – innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten – und somit auch Vorbildcharakter übernehmen. Für uns war wichtig, dass dies nicht durch Regelungen geschieht, die die ohnehin engen Spielräume von Landwirt*innen noch weiter einschränken. Es ging uns vor allem um positive Anreize, um einerseits artenreichere Ackersäume zu erreichen und andererseits die landwirtschaftlich verursachten Einträge von Nitraten in die städtischen Gewässer zu verringern.

Mit unserem Antrag beauftragen wir die Verwaltung, ein Konzept zu erarbeiten, das bei der zukünftigen Verlängerung oder Neuvergabe von Pachtverträgen stadteigener landwirtschaftlicher Flächen, die an Flüssen oder Bächen liegen, Kriterien der Nachhaltigkeit und des Natur-

In unserem zweiten Antrag geht es um die naturschutzrechtlichen Kompensationsflächen. Kompensation ist nach Bundesnaturschutzgesetz bei jedem Eingriff in die Natur von den Verursachenden zu leisten.

Wir wollen den durch das Wachstum der Stadt verursachten Flächenverbrauch stärker begrenzen, insbesondere um die Agrarlandschaft als Grundlage für Landwirtschaft und Artenvielfalt und den Freiraum zu erhalten. Wo es möglich ist, sollen produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen in den Ausgleich integriert werden, mit denen Landwirtschaft und Artenschutz miteinander vereinbart werden können. Wenn möglich, werden bereits vorhandene Kompensationsflächen aus naturschutzfachlicher Sicht aufgewertet.

Wir fordern neben einer flächenschonenden Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft eine Begrenzung des Wachstums der Siedlungs- und Verkehrsflächen, z.B. bei der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. Auch die von der Stadt Münster angewandte Methode zur Kompensation von Eingriffen muss sowohl für die zum Ausgleich Verpflichteten, als auch für die Öffentlichkeit und für die beteiligten Gremien des Rates durchschaubarer gestaltet werden. So sollen Ort und Art der Maßnahme transparenter dargestellt und nachvollziehbar bewertet werden.



Didem Ozan, GAL Ratsfrau

Verkehrssicherheit
Tempo 30 auf dem Vormarsch

Nach und nach soll die seit Mai dieses Jahres gültige Neuregelung der Straßenverkehrsordnung greifen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird vor Schulen, Kitas, Altenheimen und Krankenhäusern mit direktem Zugang zur Straße auf Tempo 30 reduziert – ein Nachweis eines Unfallschwerpunktes und der Erheblichkeit ist nicht mehr notwendig. Einzig Hauptverkehrsstraßen bedürfen noch einer eingehenden Prüfung, bevor dort ein Tempolimit eingeführt wird.

Somit ist – wie kürzlich an der Mondstraße – nun auch im ganzen Stadtgebiet vermehrt mit Schildern zu rechnen, die das Tempo drosseln werden; ein nicht nur aus verkehrspolitischer Sicht notwendiger Schritt. „Fakt ist: Überhöhte Geschwindigkeit ist eine der Hauptursachen für die hohe Zahl von Verletzten und Toten im Straßenverkehr. Die Reduzierung der Geschwindigkeit ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“, bringt GAL-Ratsherr Carsten Peters, verkehrspolitischer Sprecher, die Haltung der grünen Fraktion auf den Punkt. Laut polizeilicher Verkehrsunfallstatistik gab es 2016 in Münster 10.501 Verkehrsunfälle, fünf Prozent mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschäden belief sich im Vorjahr auf 1.444. Insgesamt bleibt hierfür die zu hohe Geschwindigkeit die Hauptursache. Auch Tempokontrollen der Polizei sind notwendig, denn „sie dienen der Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit. Wir halten sie aus Gründen der

Verkehrssicherheit für erforderlich“, so Peters.

Diejenigen, die über Zeitverlust klagen, können sich entspannt zurücklehnen: Bei Tempo 30 im Stadtgebiet ist der reale Zeitverlust praktisch zu vernachlässigen. Auf einer Strecke von 500 Metern innerhalb einer Tempo 30-Zone liegt dieser bei maximal fünf bis zehn Sekunden im Vergleich zu Tempo 50.

Um einiges höher ist aber der Sicherheitsgewinn: Eine Reduzierung von Tempo 50 auf 30 halbiert den Bremsweg von 28 auf ca. 14 Meter und führt zur deutlichen Verringerung des Unfallrisikos. Gleichzeitig wird der Reaktionsweg erhöht, da der Blickwinkel breiter ist und Bewegungen am Fahrbandrand besser wahrgenommen werden. Die menschliche Reaktionszeit zwischen der Wahrnehmung einer Gefahr (z. B. Person auf der Fahrbahn) und der Einleitung entsprechender Maßnahmen wie Bremsen liegt bei einer Sekunde. Laut Umweltbundesamt legt ein Fahrzeug mit 30 km/h in dieser Sekunde rund 8,3 Meter zurück, bei einem Fahrzeug mit 50 km/h sind es 13,9 Meter.

Bei einem Zusammenprall – übrigens sind in drei Viertel dieser Unfälle die Autofahrer*innen schuld – werden bei Tempo 30 nur 10 Prozent der schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen, bei Tempo 50 jedoch 80 Prozent getötet. Alle Untersuchungen, die nach der Einführung

